

60 JAHRE
LEIDENSCHAFT IM HAUSHALT

Tradition

Innovation

Vision

LEIFHEIT

Aktiengesellschaft

Jahresabschluss der
Leifheit Aktiengesellschaft
2018

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018

Leifheit Aktiengesellschaft, Nassau/Lahn

Jahresabschluss

- 2 Bilanz
- 3 Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang
- 4 Allgemeine Angaben
- 4 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- 6 Erläuterungen zur Bilanz
- 12 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 15 Sonstige Angaben
- 20 Organe der Leifheit Aktiengesellschaft

Weitere Informationen

- 22 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 23 Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers
- 27 Hinweise, Disclaimer, Impressum

Zusammengefasster Lagebericht

Der Lagebericht der Leifheit AG und der Lagebericht des Leifheit-Konzerns sind nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Jahresfinanzbericht 2018 des Leifheit-Konzerns veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der Leifheit AG sowie der Jahresfinanzbericht des Leifheit-Konzerns für das Geschäftsjahr 2018 stehen unter finanzberichte.leifheit-group.com auch im Internet zur Verfügung.

Bilanz

T €	Anhang	31.12.2017	31.12.2018
Aktiva			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1	2.388	1.787
II. Sachanlagen	2	15.886	16.191
III. Finanzanlagen	3	53.358	56.297
A. Anlagevermögen		71.632	74.275
I. Vorräte	4	29.817	33.024
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5	40.883	40.291
III. Wertpapiere	6	28.981	–
IV. Flüssige Mittel		23.017	46.258
B. Umlaufvermögen		122.698	119.573
C. Rechnungsabgrenzungsposten		161	111
		194.491	193.959
Passiva			
I. Gezeichnetes Kapital		30.000	30.000
Absetzung für eigene Anteile		– 1.473	– 1.473
		28.527	28.527
II. Kapitalrücklage		17.026	17.026
III. Gewinnrücklagen		37.678	37.678
IV. Bilanzgewinn		10.000	10.285
A. Eigenkapital	7	93.231	93.516
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8	51.370	53.706
2. Steuerrückstellungen		564	261
3. Sonstige Rückstellungen	9	28.617	25.215
B. Rückstellungen		80.551	79.182
C. Verbindlichkeiten	10	20.709	21.261
		194.491	193.959

Gewinn- und Verlustrechnung

T €	Anhang	2017	2018
Umsatzerlöse	11	217.711	215.421
Kosten der Umsatzerlöse	12	-144.576	-143.787
Bruttoergebnis vom Umsatz		73.135	71.634
Vertriebskosten	13	-52.391	-50.267
Allgemeine Verwaltungskosten	14	-9.203	-8.863
Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus Währungsumrechnung: 2.748 T € (2017: 6.238 T €)	15	8.299	5.320
Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung: -2.413 T € (2017: -4.060 T €)	16	-8.989	-7.700
Betriebsergebnis		10.851	10.124
Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: 6.749 T € (2017: 0 T €)	17	-	6.749
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen: 870 T € (2017: 736 T €)		759	870
Zinserträge davon aus Aufzinsung: 0 T € (2017: 0 T €)		101	46
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	18	-896	-
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	19	1.138	25
Zinsaufwendungen davon an verbundene Unternehmen: -63 T € (2017: -33 T €) davon aus Aufzinsung: -5.040 T € (2017: -4.136 T €)	20	-4.195	-5.124
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	21	-3.659	-2.277
Ergebnis nach Steuern		4.099	10.413
Sonstige Steuern		-150	-144
Jahresüberschuss		3.949	10.269
Gewinnverwendung			
Jahresüberschuss		3.949	10.269
Gewinnvortrag		181	16
Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen		5.870	-
Bilanzgewinn		10.000	10.285

Anhang: Allgemeine Angaben

Die Leifheit Aktiengesellschaft (Leifheit AG) mit Sitz in Nassau/Lahn, Deutschland, Leifheitstraße, ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Montabaur unter HRB 2857. Die Aktien der Leifheit AG werden im Handelssegment Prime Standard der Börsenplätze Xetra, Frankfurt am Main, Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover und Stuttgart unter ISIN DE0006464506 gehandelt.

Der Jahresabschluss der Leifheit AG ist entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen sowie die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Herstellungskosten enthalten die den Vermögensgegenständen direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie zuzurechnende Gemeinkosten.

Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Nutzungsdauer der Sachanlagen sowie der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens:

	Jahre
Gebäude	25–50
Andere Baulichkeiten	10–20
Markenrechte	15
Spritzgussmaschinen	4–6
Übrige technische Anlagen und sonstige Maschinen	5–10
Spritzguss- und Stanzwerkzeuge	3–4
Fahrzeuge	6
EDV-Anlagen	3–5
Software	3–5
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–13
Warenträger und Verkaufsständer	3

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren, am Bilanzstichtag beizulegenden Wert bilanziert. Die Ausleihungen werden zum Nennwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen angesetzt.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren werden mit den Anschaffungskosten, die fertigen und unfertigen Erzeugnisse mit den Herstellungskosten angesetzt. Dabei wird das Niederstwertprinzip beachtet. Die Herstellungskosten enthalten die den Erzeugnissen direkt zurechenbaren Einzelkosten (wie Fertigungsmaterial und -löhne), Sondereinzelkosten sowie fixe und variable Produktionsgemeinkosten (wie Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie Abschreibungen). Für Nichtgängigkeiten, Überreichweiten und im Rahmen der verlustfreien Bewertung werden Wertberichtigungen vorgenommen. Für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren werden darüber hinaus Wertberichtigungen für am Stichtag niedrigere Wiederbeschaffungskosten vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Bei den Forderungen wird allen erkennbaren Risiken durch Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Darüber hinaus erfolgt eine Risikobegrenzung durch Warenkreditversicherungen für wesentliche Teile der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Forderungen und korrespondierende Umsatzerlöse entstehen grundsätzlich zu dem Zeitpunkt, zu dem die Lieferung erbracht wird und die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der gelieferten Ware auf den Käufer bzw. Auftraggeber übergegangen ist.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei festverzinslichen Namenspapieren werden die anhand der Effektivzinzberechnung ermittelten Zinsforderungen hinzuaktiviert. Eigene Anteile werden in Höhe des Nennbetrags vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Die über den Nennbetrag hinausgehenden Anschaffungskosten werden mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen werden diese mit den unternehmensindividuellen Steueransätzen zum Zeitpunkt des voraussichtlichen Abbaus der Differenzen bewertet. Die Beträge der sich daraus ergebenden Steuerbe- und -entlastung werden nicht abgezinst. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Pensionsrückstellungen werden für vertragliche direkte und indirekte Versorgungsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der Projected Unit Credit Methode unter Anwendung eines durchschnittlichen Marktzinses und der „Richttafeln 2018 G“ der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, berechnet, wobei ein Rechnungszins von 3,21 Prozent (2017: 3,68 Prozent) angewendet wurde. Die Abzinsung erfolgte mit einem 10-Jahres-Durchschnittszinssatz. Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet. Mit den korrespondierenden Aufwendungen und Erträgen wird entsprechend verfahren. Es handelt sich bei dem Planvermögen um Lebensversicherungen, für die kein aktiver Markt besteht, anhand dessen sich der Marktpreis ermitteln lässt. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Wertpapiere wurde daher der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung verwendet. Der Zinsänderungseffekt der Pensionsverpflichtungen wird im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen tragen allen erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend Rechnung und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Ferner werden langfristige Rückstellungen unter Beachtung des Einzelbewertungsgrundsatzes abgezinst. Für die Abzinsung wird der laufzeitadäquate Zinssatz der Deutschen Bundesbank verwendet.

Verbindlichkeiten sind unter Beachtung des Imparitätsprinzips zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit einer Laufzeit von unter einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag bewertet. Die Bewertungsunterschiede werden erfolgswirksam erfasst. Auf fremde Währungen lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden am Abschlussstichtag zum Devisenkassamittelkurs unter Berücksichtigung des Realisationsprinzips sowie des Anschaffungskostenprinzips bewertet.

Von der Möglichkeit der Zusammenfassung einzelner Posten der Bilanz gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB wird Gebrauch gemacht. Die zusammengefassten Posten sind im Anhang erläutert.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Umsatzkostenverfahren gewählt. Posten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst wurden, werden im Anhang getrennt dargestellt.

Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt. Alle Beträge werden – soweit nicht anders dargestellt – zum Zwecke der Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit grundsätzlich in Tausend Euro (T €) angegeben.

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung geringe Abweichungen auftreten.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Immaterielle Vermögensgegenstände

T €	Markenrechte	Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 1.1.2018	4.324	1.209	16.862	399	22.794
Zugänge	–	–	147	81	228
Abgänge	–	–	139	–	139
Umbuchungen	–	–	29	–29	–
Stand 31.12.2018	4.324	1.209	16.899	451	22.883
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 1.1.2018	4.324	1.209	14.873	–	20.406
Zuführungen	–	–	829	–	829
Abgänge	–	–	139	–	139
Stand 31.12.2018	4.324	1.209	15.563	–	21.096
Nettobuchwerte					
Stand 31.12.2017	–	–	1.989	399	2.388
Stand 31.12.2018	–	–	1.336	451	1.787

Die Markenrechte betreffen die Marke Soehnle, die 2006 im Rahmen der Verschmelzung der Soehnle-Gruppe übernommen wurde. Die Abschreibung erfolgte im Rahmen der Ertragserwartung über 15 Jahre, wovon zum Verschmelzungszeitpunkt noch neun Jahre verblieben.

Der Geschäfts- oder Firmenwert resultierte aus dem zum 31. Dezember 2008 übernommenen Geschäftsfeld Druckdampfbügeln. Die Abschreibung erfolgte über vier Jahre.

Die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände beinhalteten im Wesentlichen Software.

Die Zuführungen zu den Abschreibungen der sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände beinhalteten wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

(2) Sachanlagen

T €	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 1.1.2018	31.849	14.921	31.575	611	78.956
Zugänge	400	79	1.428	532	2.439
Abgänge	72	438	1.694	–	2.204
Umbuchungen	477	–	134	–611	–
Stand 31.12.2018	32.654	14.562	31.443	532	79.191
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 1.1.2018	22.024	14.067	26.979	–	63.070
Zuführungen	398	110	1.553	–	2.061
Abgänge	73	438	1.620	–	2.131
Stand 31.12.2018	22.349	13.739	26.912	–	63.000
Nettobuchwerte					
Stand 31.12.2017	9.825	854	4.596	611	15.886
Stand 31.12.2018	10.305	823	4.531	532	16.191

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betrafen im Wesentlichen Anzahlungen für Werkzeuge sowie Geschäfts- und Betriebsausstattung.

Die Zuführungen zu den Abschreibungen beinhalteten keine außerplanmäßigen Abschreibungen (2017: 21 T €).

(3) Finanzanlagen

T €	Anteile an verbundenen Unternehmen	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Summe
Anschaffungskosten			
Stand 1.1.2018	30.202	31.930	62.132
Zugänge	436	14.456	14.892
Abgänge	–	11.978	11.978
Stand 31.12.2018	30.638	34.408	65.046
Kumulierte Abschreibungen			
Stand 1.1.2018	2.712	6.062	8.774
Zuführungen	–	–	–
Zuschreibungen	25	–	25
Stand 31.12.2018	2.687	6.062	8.749
Nettobuchwerte			
Stand 31.12.2017	27.490	25.868	53.358
Stand 31.12.2018	27.951	28.346	56.297

Die Zugänge zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen betraf die Einzahlung des Stammkapitals der neu gegründeten Guangzhou Leifheit Trading Co., Ltd.

Die Zuschreibung zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen betraf die Soehnle GmbH.

Die Zu- und Abgänge der Ausleihungen an verbundene Unternehmen resultierten hauptsächlich aus der Gewährung sowie Rückführung von ausgegebenen Darlehen an Tochtergesellschaften.

Die Leifheit AG hat eine Rangrücktrittsvereinbarung zugunsten der Meusch-Wohnen-Bad und Freizeit GmbH abgegeben und tritt mit Ansprüchen in Höhe von 7.860 T € hinter die Forderungen aller gegenwärtigen und zukünftigen Gläubiger zurück. Davon werden voraussichtlich 6.062 T € in Anspruch genommen und wurden dementsprechend in Vorjahren wertberichtigt.

(4) Vorräte

T €	31.12.2017	31.12.2018
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.404	1.384
Unfertige Erzeugnisse	705	710
Fertige Erzeugnisse und Handelswaren	27.708	30.930
	29.817	33.024

(5) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

T €	31.12.2017	31.12.2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.088	30.041
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.879	6.620
Sonstige Vermögensgegenstände	1.916	3.630
	40.883	40.291

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalteten wie im Vorjahr überwiegend Forderungen aus Warenlieferungen.

Alle Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände hatten wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

(6) Wertpapiere

Zum 31. Dezember 2018 existierten keine Wertpapieranlagen. Im Vorjahr waren drei Fonds für kurzfristige variabel verzinsliche Euroanleihen in Höhe von 28.981 T € enthalten, die im Berichtszeitraum veräußert wurden. Aus der Veräußerung entstand ein Verlust in Höhe von 84 T €.

(7) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Leifheit AG in Höhe von 30.000 T € (2017: 30.000 T €) lautet auf Euro und ist in 10.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Dies entspricht einem rechnerischen Wert von 3,00 € je Stückaktie.

Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte. Die Aktionäre sind zum Bezug der beschlossenen Dividenden berechtigt und verfügen bei der Hauptversammlung über ein Stimmrecht je Aktie.

Die Stückaktien sind in einer Dauerglobalurkunde bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Eigenkapitals ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

T €	31.12.2017	Dividenden- zahlung	Jahresergebnis	31.12.2018
Gezeichnetes Kapital	30.000	–	–	30.000
Absetzung für eigene Anteile	– 1.473	–	–	– 1.473
	28.527	–	–	28.527
Kapitalrücklage	17.026	–	–	17.026
Gewinnrücklagen				
Gesetzliche Rücklage	1.023	–	–	1.023
Andere Gewinnrücklagen	36.655	–	–	36.655
	37.678	–	–	37.678
Bilanzgewinn	10.000	–9.984	10.269	10.285
Summe Eigenkapital	93.231	–9.984	10.269	93.516

Die ordentliche Hauptversammlung der Leifheit AG vom 24. Mai 2017 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 23. Mai 2022 das Grundkapital gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 15.000 T € durch Ausgabe von bis zu 5.000.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien – auch unter Ausschluss des Bezugsrechts – zu erhöhen. Der vollständige Wortlaut des Beschlusses ist unter Tagesordnungspunkt 7 der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung angegeben, die am 12. April 2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Bei der Kapitalrücklage in Höhe von 17.026 T € (2017: 17.026 T €) handelt es sich um das Agio aus der Kapitalerhöhung vom Herbst 1989 in Höhe von 16.934 T € sowie aus der Ausgabe von Belegschaftsaktien der Jahre 2014, 2015 und 2016 in Höhe von 92 T €.

Aufgrund der Änderung der Bewertungsregeln für Pensionsrückstellungen hinsichtlich der Einführung des 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes statt des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes für die Abzinsung besteht ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 6.930 T €, der zu einer Ausschüttungssperre führt.

Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns

Der Vorstand schlägt der kommenden Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn der Leifheit Aktiengesellschaft aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 10.285.000,00 € wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 1,05 € je dividendenberechtigten Stückaktie	9.984.481,50 €
Gewinnvortrag	300.518,50 €

(8) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Leifheit AG hat für zu zahlende Leistungen in Form von Alters- und Hinterbliebenenrenten Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen gebildet. Dabei wurden folgende biometrische und ökonomische Annahmen getroffen:

	31.12.2017	31.12.2018
Rechnungszins	3,68 %	3,21 %
Künftiger Einkommenstrend	2,50 %	2,50 %
Künftiger Rententrend	2,00 %	2,00 %
Rechnungsmäßiges Endalter	RVAGAnpG 2007	RVAGAnpG 2007
Sterblichkeit		
Richttafeln Prof. Dr. K. Heubeck	2005 G	2018 G

Bezüglich der unmittelbaren Pensionsverpflichtungen aus den Versorgungsordnungen wurde der Zeitwert des Deckungsvermögens mit dem Erfüllungsbetrag verrechnet. Am 31. Dezember 2018 betrug der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens (gleich Anschaffungskosten) 83 T € (2017: 196 T €) und der Erfüllungsbetrag 216 T € (2017: 753 T €). Der dafür im Geschäftsjahr 2018 angefallene Ertrag betrug 151 T €. Im Vorjahr wurden Aufwendungen von 349 T € mit Erträgen in Höhe von 7 T € zusammengefasst.

Die Umstellung der Richttafeln für die Sterblichkeit auf die Richttafeln von Prof. Dr. K. Heubeck 2018 G wirkte sich in einem zusätzlichen Verpflichtungsumfang in Höhe von 518 T € aus.

Des Weiteren bestanden Pensionsverpflichtungen aus Gehalts-umwandlungen, bei denen ebenfalls das Deckungsvermögen mit dem Erfüllungsbetrag verrechnet wurde. Am 31. Dezember 2018 betrug der beizulegende Zeitwert des Erfüllungsbetrags sowie des Deckungsvermögens (gleich Anschaffungskosten) 845 T € (2017: 886 T €).

(9) Sonstige Rückstellungen

T €	31.12.2017	31.12.2018
Kundenboni	7.400	6.304
Garantieleistungen	5.313	4.893
Personalbereich	4.215	4.506
Werbekosten	4.516	3.745
Ausstehende Rechnungen	2.035	1.888
Abnahmeverpflichtungen	433	888
Drohverluste aus derivativen Finanzinstrumenten	1.796	679
Jahresabschlusskosten	425	366
Schadenersatzansprüche	330	270
Andere Rückstellungen	2.154	1.676
	28.617	25.215

(10) Verbindlichkeiten

T €	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	31.12.2018
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.101	2	–	12.103
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.109	–	–	7.109
Verbindlichkeiten gegenüber betrieblicher Unterstützungseinrichtung	60	207	334	601
Sonstige Verbindlichkeiten	1.448	–	–	1.448
davon aus Steuern	544	–	–	544
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	553	–	–	553
	20.718	209	334	21.261

T €	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	31.12.2017
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.917	–	–	10.917
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.780	–	–	7.780
Verbindlichkeiten gegenüber betrieblicher Unterstützungseinrichtung	62	214	332	608
Sonstige Verbindlichkeiten	1.404	–	–	1.404
davon aus Steuern	429	–	–	429
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	497	–	–	497
	20.163	214	332	20.709

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betrafen mit 4.605 T € konzerninterne Darlehen (2017: 1.499 T €). Im Übrigen handelte es sich wie im Vorjahr um Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber betrieblicher Unterstützungseinrichtung betraf die Pensionsverpflichtungen der Unterstützungseinrichtung Günter Leifheit e.V. und betrug am Bilanzstichtag 601 T € (2017: 608 T €). Sie betraf das bei der Leifheit AG angelegte Kassenvermögen von 432 T € (2017: 504 T €) sowie die Nachschussverpflichtung von 169 T € (2017: 104 T €), die sich aus der Bewertung der Pensionsverpflichtung der Unterstützungskasse ergibt. Diese Verbindlichkeit wurde nach der projizierten Einmalbeitragsmethode (Projected Unit Credit Methode) mit den gleichen biometrischen und ökonomischen Annahmen wie die Pensionsverpflichtungen der Leifheit AG bewertet.

Die gesamten Verbindlichkeiten der Leifheit AG waren weder durch Pfandrechte noch durch ähnliche Rechte besichert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(11) Umsatzerlöse

T €	2017	2018
Haushaltsprodukte	184.779	182.560
Verkauf Produktionsmaterial	31.712	31.583
Erlöse aus Konzernumlagen	848	852
Erlöse aus Lizenzen	316	367
Sonstige Erlöse	56	59
	217.711	215.421

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt nach Regionen:

T €	2017	2018
Deutschland	97.275	97.826
Ausland	120.436	117.595
	217.711	215.421

(12) Kosten der Umsatzerlöse

T €	2017	2018
Materialaufwand	129.209	129.257
Personalkosten	5.867	5.626
Bezogene Leistungen	3.895	3.810
IT-Kosten und sonstige Umlagen	1.328	1.319
Zollkosten	1.235	1.180
Dienstleistungen	1.515	1.150
Abschreibungen	570	589
Instandhaltung	315	266
Lizenzgebühren	179	168
Hilfs- und Betriebsstoffe	150	149
Kfz-, Reise- und Bewirtungskosten	161	145
Sonstige Kosten der Umsatzerlöse	152	128
	144.576	143.787

(13) Vertriebskosten

T €	2017	2018
Personalkosten	12.763	14.595
Werbeaufwendungen	12.139	10.088
Ausgangsfrachten	7.818	8.172
IT-Kosten und sonstige Umlagen	5.312	4.787
Dienstleistungen	3.866	4.104
Provisionen	5.361	2.275
Verpackungsmaterialien	1.463	1.710
Abschreibungen	864	837
Mieten	511	790
Konventionalstrafen	253	739
Kfz-, Reise- und Bewirtungskosten	731	669
Instandhaltung	504	529
Versicherungen	206	279
Büro- und sonstige Gemeinkosten	127	193
Sonstige Vertriebskosten	473	500
	52.391	50.267

Im Vorjahr waren in den Vertriebskosten Aufwendungen in Höhe von 1.847 T € für die Neuausrichtung des Vertriebs enthalten.

(14) Allgemeine Verwaltungskosten

T €	2017	2018
Personalkosten	5.803	5.156
Dienstleistungen	1.645	2.114
IT-Kosten und sonstige Umlagen	518	502
Aufsichtsratsvergütung	296	331
Kfz-, Reise- und Bewirtungskosten	131	157
Instandhaltung	95	139
Sonstige Verwaltungskosten	715	464
	9.203	8.863

In den allgemeinen Verwaltungskosten sind Personalaufwendungen im Zusammenhang mit der Beendigung von Vorstandsverträgen in Höhe von 1.059 T € (2017: 0 T €) enthalten.

(15) Sonstige betriebliche Erträge

T €	2017	2018
Kursgewinne	6.238	2.748
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.734	2.428
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	114	38
Andere betriebliche Erträge	213	106
	8.299	5.320

Die periodenfremden Erträge beliefen sich auf 2.466 T € (2017: 1.848 T €) und resultierten aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen. Von den Rückstellungsaufösungen entfielen 651 T € auf Pensionsrückstellungen (2017: 0 T €).

(16) Sonstige betriebliche Aufwendungen

T €	2017	2018
Forschungs- und Entwicklungskosten	4.840	5.119
Kursverluste	4.060	2.413
Verlust aus Wertpapierverkauf	–	84
Andere betriebliche Aufwendungen	89	84
	8.989	7.700

(17) Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen betrafen die Gewinnausschüttung der Leifheit France S.A.S. in Höhe von 6.749 T € (2017: 0 T €).

(18) Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Der Vorjahreswert in Höhe von 896 T € setzte sich aus außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen (877 T €), im Wesentlichen der Leifheit España S.A., Madrid, Spanien, der Meusch-Wohnen-Bad und Freizeit GmbH, Nassau, Deutschland, und der Soehnle GmbH, Nassau, Deutschland, sowie aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere (19 T €) zusammen.

(19) Zuschreibungen auf Finanzanlagen

Die Zuschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 25 T € betrafen den Beteiligungsansatz der Soehnle GmbH (2017: Meusch-Wohnen-Bad und Freizeit GmbH in Höhe von 1.138 T €).

(20) Zinsaufwendungen

T €	2017	2018
Aufzinsung Pensionsverpflichtungen	4.068	5.012
Verbundene Unternehmen	33	63
Sonstige Aufzinsungen	68	28
Sonstige Zinsaufwendungen	26	21
	4.195	5.124

(21) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

T €	2017	2018
Körperschaftsteuer	2.000	1.255
Gewerbsteuer	1.581	961
Ertragsteuern der ausländischen Niederlassungen	78	61
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.659	2.277

Gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde von dem Aktivierungswahlrecht für aktive latente Steuern kein Gebrauch gemacht. Ein Überhang aktiver latenter Steuern für Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz, der insbesondere aus Pensionsverpflichtungen und Drohverlusten resultierte, wurde demnach nicht bilanziert. Der bei der Ermittlung zugrunde gelegte Steuersatz betrug 29,3 Prozent.

(22) Materialaufwand

T €	2017	2018
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	129.358	129.406
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.895	3.810
	133.253	133.216

(23) Personalaufwand/Mitarbeiter

T €	2017	2018
Löhne und Gehälter	25.147	25.927
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung, davon für Altersversorgung 0 T € (2017: 198 T €)	4.281	4.545
	29.428	30.472

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (Köpfe)	2017	2018
Deutschland	395	418
Belgien	8	8
Italien	8	7
	411	433

Sonstige Angaben

(24) Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Das Vergütungssystem von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die individualisierten Vorstandsbezüge sind im Kapitel „Rechtliche Angaben“ des zusammengefassten Lageberichts ausführlich beschrieben.

Die Mitglieder des Vorstands wurden wie folgt vergütet:

T €	2017	2018
Vergütungen und andere kurzfristig fällige Leistungen	2.482	990
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	–
Andere langfristig fällige Leistungen	–	–
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	1.059
Aktienbasierte Vergütung	–	–
	2.482	2.049

Für die Wahrnehmung von Aufgaben in Tochterunternehmen wurden dem Vorstand wie im Vorjahr keine Bezüge gezahlt. Ebenso wurden den Mitgliedern des Vorstands keine leistungsorientierten Pensionszusagen gewährt, und somit wurden im Berichtsjahr wie im Vorjahr keine Zuführungen zu Pensionsverpflichtungen der aktiven Vorstände vorgenommen.

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Berichtszeitraum auf 331 T € (2017: 296 T €).

(25) Gesamtbezüge und Pensionsrückstellungen früherer Mitglieder des Vorstands gemäß § 285 Nr. 9b HGB

Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen betragen im Berichtsjahr 487 T € (2017: 485 T €). Die für diese Personengruppe gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 7.015 T € (2017: 6.700 T €).

(26) Vorschüsse und Darlehen an den Vorstand und/oder Aufsichtsrat gemäß § 285 Nr. 9c HGB

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr bestanden Vorschüsse oder Darlehen zugunsten des oben genannten Personenkreises.

(27) Haftungsverhältnisse

Es besteht eine selbstschuldnerische Haftung für einen Avalkreditrahmen zugunsten einer Tochtergesellschaft in Höhe von 45 T €. Mit Blick auf die wirtschaftliche Lage der Tochtergesellschaft sind derzeit keine Tatsachen bekannt, die auf eine Inanspruchnahme aus dem vorgenannten Haftungsverhältnis schließen lassen.

Die Leifheit AG hat eine Rangrücktrittsvereinbarung zugunsten der Meusch-Wohnen-Bad und Freizeit GmbH abgegeben und tritt mit Ansprüchen in Höhe von 7.860 T € hinter die Forderungen aller gegenwärtigen und zukünftigen Gläubiger zurück. Davon werden voraussichtlich 6.062 T € in Anspruch genommen und wurden dementsprechend in Vorjahren wertberichtigt.

Darüber hinaus bestanden keine weiteren Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

(28) Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat mehrere Versicherungs-, Wartungs-, Dienstleistungsverträge sowie Mietverträge für Gebäude und für Betriebs- und Geschäftsausstattung abgeschlossen. Diese Vertragsverhältnisse enden zwischen Januar 2019 und Dezember 2022. Die Verpflichtungen daraus belaufen sich auf insgesamt 2.514 T € (davon 1.830 T € weniger als ein Jahr und 684 T € zwischen einem und fünf Jahren Laufzeit). Vorteile des Abschlusses von Miet- und Leasingverträgen gegenüber dem Kauf der betreffenden Vermögensgegenstände sind die Bilanzneutralität und vor allem die gewonnene Flexibilität. Nachteile bestehen u.a. in der Laufzeitbindung.

Es bestanden Verpflichtungen aus Verträgen über den Erwerb von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 1.514 T € (2017: 1.385 T €), insbesondere für Anlagen. Darüber hinaus bestanden Verpflichtungen aus Verträgen für Marketingmaßnahmen in Höhe von 189 T € (2017: 524 T €) sowie aus sonstigen Verträgen in Höhe von 657 T € (2017: 494 T €).

Darüber hinaus bestanden zum 31. Dezember 2018 folgende Verpflichtungen aufgrund von Devisentermingeschäften zur Wechselkursabsicherung:

	Wert der Verpflichtung	Fremdwährung	Beizulegender Zeitwert
Verkauf USD/€	10.013 T €	12.000 T USD	336 T €
Kauf USD/€	22.258 T €	27.000 T USD	981 T €
Kauf CNH/€	12.806 T €	99.964 T CNH	-314 T €

Zum Bilanzstichtag des Vorjahres bestanden folgende Verpflichtungen aufgrund von Devisentermingeschäften zur Wechselkursabsicherung:

	Wert der Verpflichtung	Fremdwährung	Beizulegender Zeitwert
Kauf USD/€	45.835 T €	54.000 T USD	-1.796 T €
Kauf CNH/€	3.680 T €	30.000 T CNH	75 T €

Derivative Finanzinstrumente werden mit dem beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet. Im Rahmen der Bewertung wird für die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente auf Bewertungen der Banken zurückgegriffen. Diese Bewertungen werden mit marktüblichen Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten ermittelt. Nach handelsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen wird ein negatives Bewertungsergebnis erfolgswirksam erfasst. Im Gegensatz dazu bleiben positive Bewertungsergebnisse unberücksichtigt. Aus der Bewertung der bestehenden Devisentermingeschäfte zum Bilanzstichtag resultierte insgesamt ein negativer Marktwert in Höhe von 679 T € (2017: 1.796 T €), der als Drohverlust aus derivativen Finanzinstrumenten zurückgestellt wurde.

Devisentermingeschäfte dienen der Reduzierung des Währungsrisikos in der Zukunft. Es besteht ein Opportunitätsrisiko bei negativer Entwicklung der abgesicherten Fremdwährungskurse.

(29) Angabe des Honorars für den Abschlussprüfer gemäß § 285 Nr. 17 HGB

Das für 2018 berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, belief sich für die Abschlussprüfung auf 255 T € (davon Auflösung für 2017: 20 T €) sowie für andere Bestätigungsleistungen auf 24 T € (davon für 2017: 12 T €).

Andere Leistungen wie Steuerberatungsleistungen oder sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer im Berichtsjahr nicht erbracht.

KPMG ist seit dem Geschäftsjahr 2016 Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der Leifheit AG. Für das Geschäftsjahr 2018 sind Sebastian Hargarten (seit dem Geschäftsjahr 2017) und Lena Tuchscherer (seit dem Geschäftsjahr 2018) die unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer.

(30) Übernahmerechtliche Angaben gemäß § 289a Abs. 1 HGB

Bezüglich der übernahmerechtlichen Angaben gemäß § 289a Abs. 1 HGB wird auf den zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

(31) Konzernzugehörigkeit

Die Leifheit AG ist die Gesellschaft, die den Konzernabschluss für den größten und zugleich kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Der Konzernabschluss der Leifheit AG ist im Bundesanzeiger veröffentlicht sowie unter finanzberichte.leifheit-group.com im Internet verfügbar.

(32) Eigene Anteile

Unter Einschluss der in den Vorjahren erworbenen und ausgegebenen eigenen Aktien hält Leifheit am 31. Dezember 2018 einen Bestand von 490.970 eigenen Aktien. Dies entspricht 4,91 Prozent des Grundkapitals. Der darauf entfallende Betrag des Grundkapitals beläuft sich auf 1.473 T €. Dafür wurden 7.445 T € aufgewendet.

Angaben über eigene Aktien gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG

Auf der Hauptversammlung am 21. Mai 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 20. Mai 2020 eigene Aktien in Höhe von bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Der vollständige Wortlaut des Beschlusses ist unter Tagesordnungspunkt 6 der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung angegeben, die am 9. April 2015 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Wie im Vorjahr wurden im Berichtsjahr eigene Aktien weder erworben noch verwendet.

Es bestehen keine Bezugsrechte für Organmitglieder und Arbeitnehmer entsprechend § 160 Abs. 1 Nr. 5 AktG.

(33) Erklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Dezember 2018 die gemäß § 161 AktG geforderte Erklärung abgegeben, dass den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird sowie welche Empfehlungen derzeit nicht angewendet wurden oder werden. Die Entsprechenserklärung ist auf der Homepage der Gesellschaft unter corporate-governance.leifheit-group.com dauerhaft zugänglich.

(34) Vorgänge nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von besonderer Bedeutung wären, sind nach dem Ablauf des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Mit Wirkung zum 28. Februar 2019 hat Frau Wärntges ihr Amt als Aufsichtsratsmitglied niedergelegt; mit Wirkung zum 31. März 2019 haben Herr Zahn (Vorsitzender) und Herr Gritzuhn (stellvertretender Vorsitzender) ihre Aufsichtsratsämter niedergelegt.

Der Aufsichtsrat hat Herrn Henner Rinsche zum Vorstandsvorsitzenden (CEO) bestellt. Herr Rinsche wird sein Amt spätestens am 1. Juni 2019 antreten.

(35) Bestehen einer Beteiligung gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind Angaben über das Bestehen von Beteiligungen zu machen, die der Leifheit AG nach § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG oder nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 WpHG mitgeteilt wurden. Sämtliche Stimmrechtsmitteilungen wurden von Leifheit gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht und sind auf der Homepage unter leifheit-group.com abrufbar. Der folgenden Tabelle können die mitgeteilten Beteiligungen mit mindestens 3 Prozent entnommen werden, wobei die Angaben der jeweils zeitlich letzten Mitteilung eines Meldepflichtigen entsprechen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Angaben zwischenzeitlich überholt sein können.

Meldung	Meldepflichtiger	Sitz	Zurechnungen gemäß WpHG	Beteiligung	Stimmrechte ¹
Dezember 2018	Douglas Smith, Blackmoor Investment Partners LLC	(KY)	§ 34	3,01 %	300.482
Dezember 2018	Alex Paiusco, DBAY Advisors Limited	Douglas (IM)	§ 34	7,33 %	732.701
April 2018	Alantra EQMC Asset Management, SGIIIC, S.A.	Madrid (ES)	§ 34	8,23 %	822.999
September 2017	Teslin Capital Management BV / Gerlin NV	Maarsbergen (NL)	§ 22	5,05 %	504.534
November 2015	MainFirst SICAV	Senningerberg (LU)		5,04 %	504.444 (252.222)
Juli 2014	Leifheit Aktiengesellschaft	Nassau (DE)		4,97 %	497.344 (248.672)
Februar 2009	Manuel Knapp-Voith MKV Verwaltungs GmbH	Grünwald (DE)	§ 22 (1) Satz 1 Nr. 1	10,03 %	1.002.864 (501.432)
Oktober 2007	Joachim Loh	Haiger (DE)		6,96 %	662.102 (331.051)

¹ Werte von Meldungen vor Umsetzung der Kapitalerhöhung vom Juni 2017 wurden zu Vergleichszwecken verdoppelt.

(36) Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB

	Anteile in %	Eigenkapital zum 31.12.2018		davon Jahresergebnis 2018	
		in 1.000 Währungs- einheiten ¹	in T € ²	in 1.000 Währungs- einheiten ¹	in T € ²
Unmittelbare Beteiligungen					
Leifheit CZ a.s., Hostivice – CZ	100,0	-21.492 CZK	-835	8.702 CZK	339
Leifheit España S.A., Madrid – ES	100,0	887 EUR	887	96 EUR	96
Leifheit International U.S.A. Inc., Hauppauge (NY) – US	100,0	1.948 USD	1.702	60 USD	51
Leifheit France S.A.S., Paris – FR	100,0	28.684 EUR	28.684	5.568 EUR	5.568
Leifheit Distribution S.R.L., Bukarest – RO	100,0	502 RON	108	250 RON	54
Leifheit s.r.o., Blatná – CZ	100,0	274.566 CZK	10.673	40.587 CZK	1.583
Meusch-Wohnen-Bad und Freizeit GmbH, Nassau – DE	100,0	-6.086 EUR	-6.086	-9 EUR	-9
Soehle GmbH, Nassau – DE	100,0	82 EUR	82	15 EUR	15
Leifheit Polska Sp. z o.o., Warschau – PL	100,0	1.140 PLN	265	202 PLN	47
Leifheit Österreich GmbH, Wiener Neudorf – AT	100,0	1.140 EUR	1.140	120 EUR	120
Guangzhou Leifheit Trading Co., Ltd, Guangzhou – CN	100,0	2.522 CNY	322	-857 CNY	-110
Mittelbare Beteiligungen³					
Birambeau S.A.S., Paris – FR	100,0	3.857 EUR	3.857	1.121 EUR	1.121
Leifheit-Birambeau S.A.S., Paris – FR	100,0	1.150 EUR	1.150	260 EUR	260
Herby Industrie S.A.S., La Loupe – FR	100,0	2.033 EUR	2.033	898 EUR	898

¹ Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis wurden nach den lokalen Rechnungslegungsvorschriften ermittelt.

² Die Umrechnung der Fremdwährung in Euro erfolgte beim Eigenkapital auf Basis der Stichtagskurse und beim Jahresergebnis auf Basis der Jahresdurchschnittskurse.

³ Über Leifheit France S.A.S.

(37) Schätzungen und Ermessensausübungen im Rahmen der Rechnungslegung

Die Erstellung des Abschlusses erfordert die Vornahme von Schätzungen sowie das Treffen von Annahmen durch das Management, wodurch die Höhe der berichteten Beträge und die diesbezüglichen Anhangangaben beeinflusst werden. Alle Schätzungen und Annahmen werden nach bestem Wissen und Gewissen getroffen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Leifheit AG zu vermitteln.

Organe der Leifheit Aktiengesellschaft

Aufsichtsrat

Ulli Gritzuhn (bis 31. März 2019)

Vorsitzender der Geschäftsführung der
Unilever Deutschland GmbH, Hamburg
* 1962 Nationalität: deutsch

Aktionärsvertreter

- Stellvertr. Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 23. März 2018,
Mitglied seit 4. Febr. 2016
- Mitglied des Personalausschusses seit 13. Febr. 2016
- Mitglied des Nominierungsausschusses seit 22. Sept. 2016
- Mitglied des Prüfungsausschusses seit 6. März 2018,
Vorsitzender seit 18. März 2019

Baldur Groß

Leiter Betriebsinstandhaltung, Elektro und
Gebäudemanagement der Leifheit AG, Nassau
* 1958 Nationalität: deutsch

Arbeitnehmersvertreter

- Mitglied des Aufsichtsrats seit 22. Mai 2014
(vormals 1994 bis 1999)

Georg Hesse

Vorsitzender des Vorstands (CEO) der
HolidayCheck Group AG, München
* 1972 Nationalität: deutsch

Aktionärsvertreter

- Mitglied des Aufsichtsrats seit 30. Mai 2018
- Mitglied des Personalausschusses seit 30. Mai 2018
- Mitglied des Nominierungsausschusses seit 18. März 2019
- Mitglied des Prüfungsausschusses seit 18. März 2019

Karsten Schmidt (bis 31. Jan. 2018)

Acting Chairman der Schleich GmbH, Schwäbisch Gmünd
* 1956 Nationalität: deutsch

Aktionärsvertreter

- Stellvertr. Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 13. Febr. 2016,
Mitglied seit 15. Jan. 2007
- Mitglied des Prüfungsausschusses seit 13. Febr. 2016
- Mitglied des Personalausschusses seit 24. Jan. 2007

Thomas Standke

Werkzeugmacher der Leifheit AG, Nassau
* 1968 Nationalität: deutsch

Arbeitnehmersvertreter

- Mitglied des Aufsichtsrats seit 27. Mai 2004

Sonja Wärtges (bis 28. Febr. 2019)

Vorstandsvorsitzende (CEO) der DIC Asset AG, Frankfurt am Main
* 1967 Nationalität: deutsch

Aktionärsvertreterin

- Mitglied des Aufsichtsrats seit 4. Febr. 2016
- Vorsitzende und Mitglied des Prüfungsausschusses
seit 13. Febr. 2016
- Mitglied des Nominierungsausschusses seit 22. Sept. 2016
- Mitglied des Personalausschusses vom 6. März 2018 bis
30. Mai 2018

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- DIC Real Estate Investments GmbH & Co. KGaA,
Frankfurt am Main (Vorsitzende des Aufsichtsrats)

Helmut Zahn (bis 31. März 2019)

Selbstständiger Unternehmensberater, Starnberg
* 1955 Nationalität: deutsch

Aktionärsvertreter

- Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 24. Jan. 2007,
Mitglied seit 30. Apr. 2001
- Mitglied des Prüfungsausschusses seit 28. Sept. 2001
- Vorsitzender des Personalausschusses seit 24. Jan. 2007,
Mitglied seit 27. Mai 2004
- Vorsitzender und Mitglied des Nominierungsausschusses
seit 22. Sept. 2016

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Flossbach von Storch AG, Köln
(Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
- Hahn-Immobilien-Beteiligungs-AG, Bergisch Gladbach
(Aufsichtsratsmitglied)

Die Aufsichtsratsmitglieder sind bestellt für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 beschließt.
Konzernfremde Mandate der Organmitglieder – sofern vorhanden – sind gemäß § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG als Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
bzw. gemäß § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG als Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsinstituten aufgeführt. Lebensläufe der Mitglieder
von Aufsichtsrat und Vorstand finden Sie unter organe.leifheit-group.com auf unserer Homepage.

Vorstand

Ivo Huhmann

Wohnort: Wiesbaden
* 1969 Nationalität: deutsch

Mitglied des Vorstands seit 1. Apr. 2017, CFO seit 25. Mai 2017,
ad interim CEO vom 16. bis 31. Okt. 2018,
ad interim Co-CEO seit 1. Nov. 2018,
bestellt bis 31. März 2020

Verantwortlich für Finanzen, Controlling, Revision,
Geschäftsprozesse/IT, ESG-Themen sowie
ad interim vom 28. Apr. bis 31. Okt. 2018 für Beschaffung,
Entwicklung, Qualitätsmanagement und seit 16. Okt. 2018 für
Marketing, Vertrieb, Geschäftsbereiche Birambeau und Herby

Igor Iraeta Munduate

Wohnort: Bonn
* 1974 Nationalität: spanisch

Mitglied des Vorstands (COO) seit 1. Nov. 2018,
ad interim Co-CEO seit 1. Nov. 2018,
bestellt bis 31. Okt. 2021

Verantwortlich für Produktion, Logistik, Beschaffung,
Entwicklung, Qualitätsmanagement sowie
ad interim für Personal, Recht/IP

Thomas Radke (bis 15. Okt. 2018)

Wohnort: Wiesbaden
* 1961 Nationalität: deutsch

Vorsitzender des Vorstands (CEO),
vom 1. Jan. 2014 bis 15. Okt. 2018
Verantwortlich für Marketing, Vertrieb, Personal, Recht/IP,
Geschäftsbereiche Birambeau und Herby sowie
ad interim vom 28. Apr. bis 15. Okt. 2018 für Produktion, Logistik

Mitgliedschaften in in- und ausländischen Kontrollgremien:
- Böck Silosysteme GmbH, Tacherting (Beiratsvorsitzender)

Ansgar Lengeling (bis 27. Apr. 2018)

Wohnort: Wiesbaden
* 1966 Nationalität: deutsch

Mitglied des Vorstands (COO) vom 1. Nov. 2016 bis 27. Apr. 2018
Verantwortlich für Produktion, Beschaffung, Entwicklung,
Logistik, Qualitätsmanagement

Nassau/Lahn, 25. März 2019

Leifheit Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Ivo Huhmann

Igor Iraeta Munduate

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Leifheit Aktiengesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Leifheit Aktiengesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Leifheit Aktiengesellschaft beschrieben sind.

Nassau/Lahn, 25. März 2019

Leifheit Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Ivo Huhmann

Igor Iraeta Munduate

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Leifheit Aktiengesellschaft, Nassau/Lahn

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Leifheit Aktiengesellschaft, Nassau/Lahn, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lage-

berichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

– Die Vollständigkeit und Genauigkeit der sonstigen Rückstellungen für Kundenboni sowie für Werbekostenzuschüsse

Die Angaben zu den sonstigen Rückstellungen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und „Sonstige Rückstellungen“ (Abschnitt 9) des Anhangs enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der Leifheit AG werden sonstige Rückstellungen für Boni in Höhe von EUR 6,3 Mio und für Werbekostenzuschüsse in Höhe von EUR 3,7 Mio ausgewiesen.

Mit den Kunden der Gesellschaft besteht eine Vielzahl von individuellen Konditionsvereinbarungen, die in der Regel jährlich im Rahmen von Verhandlungen aktualisiert werden. Darüber hinaus gibt es zusätzliche Vereinbarungen, um kurzfristige Kaufanreize für die Kunden zu setzen. Die vollständige und genaue Bilanzierung der sonstigen Rückstellungen für Kundenboni sowie für Werbekostenzuschüsse ist daher komplex und erfordert die Sicherstellung einer vollständigen, zentralen Erfassung bestehender Kundenvereinbarungen und eine rechnerisch richtige Ermittlung der daraus bestehenden Verpflichtungen.

Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die sonstigen Rückstellungen für Kundenboni sowie für Werbekostenzuschüsse unvollständig bzw. in unzutreffender Höhe bilanziert wurden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben die im Rahmen der sonstigen Rückstellungen für Kundenboni sowie für Werbekostenzuschüsse angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auf Übereinstimmung mit den einschlägigen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften gewürdigt. Die identifizierten Kontrollen zur Sicherstellung der vollständigen Inventarisierung der Kundenvereinbarungen sowie zur Sicherstellung der vollständigen und richtigen systemseitigen Erfassung haben wir im Hinblick auf ihre Ausgestaltung und Einrichtung beurteilt. Im Rahmen einer Plausibilitätsbeurteilung haben wir in einem ersten Schritt untersucht, für welche Kunden sich wesentliche Abweichungen der Erlösschmälerungsquote der Vorjahre zum aktuellen Jahr ergeben haben. Für diese haben wir in einem zweiten Schritt anhand einer Vertragseinsicht die zutreffende Ermittlung der am Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtung in Übereinstimmung mit den individuellen Vereinbarungen überprüft. Ausgehend von der Rückstellungsquote des Vorjahres (Rückstellungen im Verhältnis zu den Konditionsaufwendungen) wurde zudem ein Erwartungswert der kundenbezogenen Rückstellungen durch Hochrechnung des Konditionsaufwands in 2018 berechnet und Abweichungen zur Höhe der tatsächlich gebildeten Rückstellung analysiert. Darüber hinaus wurde auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens über die Grundgesamtheit sämtlicher Kundenkonditionsaufwandsbuchungen für einen festgelegten Zeitraum nach dem Stichtag beurteilt, ob die Erlösschmälerungs- und Konditionsaufwendungen vollständig und periodengerecht erfasst wurden.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das Vorgehen der Leifheit AG zur Bilanzierung der sonstigen Rückstellungen für Kundenboni sowie Werbekostenzuschüsse ist sachgerecht.

– Die periodengerechte Umsatzrealisierung

Die Angaben der Gesellschaft zur Erfassung von Umsatzerlösen sind in dem Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ des Anhangs enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Umsatzerlöse der Leifheit AG belaufen sich im Geschäftsjahr 2018 auf EUR 215,4 Mio.

Die wesentlichen Märkte der Gesellschaft befinden sich in Deutschland und Zentraleuropa. Für die Lieferungen der Produkte werden z.T. unterschiedliche Incoterms vereinbart. Die Incoterms legen den Gefahrenübergang und damit den Zeitpunkt der Umsatzrealisierung fest.

Aufgrund der Nutzung zum Teil unterschiedlicher Incoterms für den jeweiligen Kunden und der unterschiedlichen Transportzeiten bei gleichzeitig hoher Anzahl von Lieferungen besteht das Risiko für

den Jahresabschluss, dass die Umsatzerlöse zum Bilanzstichtag nicht periodengerecht abgegrenzt werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zur Prüfung der periodengerechten Umsatzlegung haben wir Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen in Bezug auf die Auftragsannahme, den Warenausgang und die Faktura sowie insbesondere die Festlegung und Überprüfung des korrekten bzw. tatsächlichen Gefahrenübergangs beurteilt.

Durch Befragungen und Gespräche mit den Vertretern der Gesellschaft haben wir uns ein Verständnis über das Geschäft verschafft. Die überwiegenden Auslieferungen erfolgen Frei Haus. In den Stammdaten der Kunden sind je nach Postleitzahlgebiet oder Land systemmäßig Standardauslieferungszeiten hinterlegt. Die Umsatzbuchungen bei Lieferungen, bei denen der Gefahrenübergang nicht am Tag des Warenausgangs stattfindet, erfolgen unter Berücksichtigung der von den Frachtdienstleitern garantierten und systemmäßig hinterlegten Standardauslieferungszeiten. Darauf aufbauend haben wir für den Monat Dezember alle Umsatzerlöse dahingehend überprüft, ob die standardmäßig hinterlegten und von uns hinsichtlich der Angemessenheit gewürdigten erwarteten Ankunftszeiten, die zu einer automatisierten Umsatzbuchung führen, zutreffend berücksichtigt wurden. Des Weiteren haben wir von den Standardauslieferungszeiten abweichende Sonderregeln für jeden Kunden in Stichproben auf Angemessenheit überprüft.

Darüber hinaus haben wir die periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse durch Einholen von Drittbestätigungen oder alternativ durch den Abgleich der Rechnungen mit den zugehörigen externen Liefernachweisen beurteilt. Grundlage dafür waren auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählte Umsätze, die in einem festgelegten Zeitraum vor dem Abschlussstichtag erfasst wurden. Darüber hinaus wurde auf Basis eines mathematisch-statistischen Auswahlverfahrens über eine risikoorientierte Grundgesamtheit der im neuen Jahr erfolgten manuellen Umsatzkorrekturen beurteilt, ob diese periodengerecht erfasst wurden.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Vorgehensweise der Leifheit AG bei der Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse ist sachgerecht.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung

der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie

einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam

zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. Mai 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. September 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2016 als Jahresabschlussprüfer der Leifheit AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Neben der Jahresabschlussprüfung haben wir auch die Konzernabschlussprüfung der Leifheit AG durchgeführt.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses und Jahresabschlusses der Leifheit AG, Nassau, einschließlich gesetzlicher Auftragserweiterungen und mit dem Aufsichtsrat vereinbarter Prüfungsschwerpunkte. Andere Bestätigungsleistungen betreffen die Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts der Leifheit AG, Nassau für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017, sowie für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 in Form einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Sebastian Hergarten.

Frankfurt am Main, 25. März 2019

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Hergarten
Wirtschaftsprüfer

gez. Tuchscherer
Wirtschaftsprüferin

Hinweise, Disclaimer, Impressum

Weitere Informationen auf der Homepage

Im Internet unter finanzberichte.leifheit-group.com stehen zusätzlich zu diesem Jahresabschluss der Leifheit Aktiengesellschaft auch der zusammengefasste Lagebericht der Leifheit Aktiengesellschaft und des Leifheit-Konzerns, der Konzernabschluss sowie der Bericht des Aufsichtsrats, der Corporate Governance Bericht und der Nachhaltigkeitsbericht (gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht) zur Verfügung.

Rundungshinweis

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung geringe Abweichungen auftreten.

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf aktuellen Einschätzungen des Managements künftiger Entwicklungen beruhen. Solche Aussagen unterliegen Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb der Möglichkeiten von Leifheit bezüglich einer Kontrolle oder präzisen Einschätzung liegen, wie beispielsweise das zukünftige Marktumfeld und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, das Verhalten der übrigen Marktteilnehmer sowie Maßnahmen staatlicher Stellen. Sollten einer dieser oder andere Unsicherheitsfaktoren und Unwägbarkeiten eintreten oder sollten sich die Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen explizit genannten oder implizit enthaltenen Ergebnissen abweichen.

Es ist von Leifheit weder beabsichtigt, noch übernimmt Leifheit eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Berichts anzupassen.

Abweichungen aus technischen Gründen

Aus technischen Gründen (zum Beispiel Umwandlung von elektronischen Formaten) kann es zu Abweichungen zwischen den in diesem Finanzbericht enthaltenen und den beim Bundesanzeiger eingereichten Rechnungslegungsunterlagen kommen. In diesem Fall gilt die beim Bundesanzeiger eingereichte als die verbindliche Fassung.

Impressum

Herausgeber

Leifheit AG
Postfach 11 65
56371 Nassau/Lahn

Konzept, Gestaltung, Umsetzung

MPM Corporate Communication Solutions, Mainz; Düsseldorf

Text

Leifheit AG, Nassau/Lahn



Aktiengesellschaft

Postfach 11 65
56371 Nassau/Lahn
Telefon: +49 2604 977-0
Telefax: +49 2604 977-300
www.leifheit-group.com
ir@leifheit.com